

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 26

Erscheint Sonntags. Bezugspreis vierteljährlich 1,50 M. ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Bestellung bei allen Postämtern. Geschäftsstelle Berlin E. 59, Urbanstr. 63 I. Fernruf: Morip. 8653.

Berlin, den 26. Juni 1921

Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene Kolonetzelle 3 Mark; für Verbandsmitglieder 2 Mark; Stellenangebot 2 Mark; Verfammlungsanzeigen usw. 1 Mark. * * Der Anzeigenpreis ist vorher zu entrichten * * *

37. Jahrgang

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. **Einsendung der Verbandsgelder.** Wir müssen leider die Beobachtung machen, daß in sehr vielen Zahlstellen ganz außerordentlich hohe Geldbestände am Orte zurückgehalten werden. Das ist nicht zulässig, sondern es ist unbedingt erforderlich, daß alle überschüssigen Verbandsgelder sofort, spätestens aber vor Ende jedes Monats an die Verbandskasse eingesandt werden. Die örtlichen Bevollmächtigten wie insbesondere auch die Revisoren sind verpflichtet, dafür besorgt zu sein, daß größere Geldbestände nicht unbenutzt am Ort zurückgehalten, sondern regelmäßig jeden Monat an die Verbandskasse abgeführt werden.

2. Die **Localbeiträge** sind in folgenden Orten neu geregelt und in der neuen Höhe von uns genehmigt. Sie betragen für die Folge wöchentlich in

| | Männl. Mitgl. | Weibl. Mitgl. |
|------------|---------------|---------------|
| Lukenwalde | 40 Pf. | 40 Pf. |
| Wanfried | 30 „ | 20 „ |

3. **Berichtskarten zur Arbeitslosenstatistik** sind im Laufe dieser Woche an die Kassierer der Gauen und Zahlstellen gesandt worden, deren Rücksendung bis spätestens zum 6. Juli portofrei zu erfolgen hat. Etichtag für die Zahlung der Arbeitslosen ist der 25. Juni, für die Zahlung der Kurzarbeiter dagegen die Woche vom 19. bis 25. Juni.

Im übrigen bitten wir für die Beantwortung der Berichtskarten die diesbezüglichen Erklärungen im „Handbuch für die Bevollmächtigten“ Seite 226—237 beachten zu wollen.

Der **Verbandsvorstand.**

Der Reichstarifvertrag für das deutsche Buchbindergewerbe.

Wie bereits in Nummer 24 der „Buchbinder-Zeitung“ mitgeteilt, waren die Vertreter der am Reichstarifvertrag beteiligten Organisationen für den 14. Juni und die folgenden Tage nach Weimar eingeladen worden, um über den Neuabschluss dieses Vertrages zu beraten. Schon die Anträge beider Parteien ließen erkennen, daß den diesmaligen Verhandlungen ein gesteigertes Interesse von allen Seiten entgegengebracht werden würde. In den Abänderungsanträgen der Arbeitnehmer kam der Wille zum Ausdruck, die Lohn- und Arbeitsbedingungen unserer Mitglieder festhielt zu haben. Die Abänderungsanträge der Unternehmer dagegen zeigten den Drang, mit einem Abbau einzufolgen. Durch diese noch nie in solcher Schärfe zum Ausdruck getommene Gegenfährlichkeit im Willen der beiden vertragschließenden Parteien war die Sachlage von vornherein gekennzeichnet: Es mußte zu harten Kämpfen kommen, und der Verlauf der Verhandlungen zeigte denn auch, daß jede der Parteien an ihrem Standpunkt festhielt und nicht genehm war, der anderen Seite irgendwelche Konzessionen zu machen. Wie schwer es war, die Situation zu meistern, mögen unsere Mitglieder aus der Tatsache erkennen, daß volle fünf Tage in intensiver Art, zum Teil in Kommissionen, zum Teil im gesamten Plenum, gearbeitet wurde, ohne daß ein befriedigendes Resultat erzielt werden konnte. Die Triebfeder zur Haltung der Arbeitnehmervertreter war die ungünstige Lebenslage unserer Kollegen und Kolleginnen, die an den weitaus meisten Plätzen mit zu

der schlechtesten gezählt werden muß. Die Vertreter der Unternehmer hatten das Argument der trostlosen wirtschaftlichen Lage unseres Gewerbes für sich.

Die Verhandlungen selbst begannen am 14. Juni, früh 9 Uhr. Nach kurzer Begrüßung der erschienenen Vertreter der beiden Vertragsparteien durch Herrn Aschelm-Berlin stellte dieser fest, daß die diesmaligen Verhandlungen in der Geburtsstadt unseres Lohntarifs stattfinden, woraus er die Hoffnung schöpfte, daß auch diesmal wieder eine Verständigung erfolgen werde. Auf Unternehmerseite waren circa 70 Vertreter anwesend, die folgende Organisationen vertraten:

1. Verband Deutscher Buchbindereibesitzer;
2. Arbeitgeberverband der Papier verarbeitenden Industriellen, Fachgruppe Geschäftsbücher usw.;
3. Fachgruppe Briefumschlag;
4. Reichsverband der Buchbindereien;
5. Deutscher Buchdruckerverein und
6. Bund Deutscher Buchbinder-Innungen.

Die Eröffnungsstimmung war von nur kurzer Dauer, da sich die Parteien schon vorher dahin verständigt hatten, sofort drei Kommissionen einzusetzen, von denen die eine den Mantelvertrag, die zweite den Lohnstarif und die dazu gehörende Ziffer 4 des Mantelvertrages und die dritte das Ortsklassenverzeichnis zum Gegenstand ihrer Beratungen haben sollte. Unser Kollege Hau-eisen verwies in seiner Begründung unserer Anträge darauf, daß der jetzt ablaufende Vertrag ein Erlösungsvertrag war, dessen Mängel nunmehr beseitigt werden müßten. Diesem Wunsche sind die Anträge der Arbeitnehmer entsprochen. Er vertannte auch nicht die schwierige Situation, in der sich unser Beruf zurzeit befinde, doch müsse diese überwunden werden. Diesem Zweck mit solle der jetzt neu zu schaffende Vertrag dienen. Herr Dr. Feldgen-Berlin konstatierte, daß der Vertrag rechtzeitig gekündigt worden sei und daß beide Parteien Abänderungsanträge eingereicht haben. Damit sei die Verhandlungsgrundlage gegeben. Seinem Vorschlag auf sofortige Kommissionsberatung wurde entsprochen, da sich noch jedesmal gezeigt hat, daß in den Volkerversammlungen positive Arbeit nicht geleistet werden kann.

Die Kommission, die den Mantelvertrag zu beraten hatte, erlebte gleich zu Beginn ihrer Verhandlungen eine große Ueberraschung. Es war bekannt — die vielen vorjährigen und diesjährigen Lohnverhandlungen hatten dies schon gezeigt —, daß die Unternehmer jetzt bei der Erneuerung des Reichstarifs gegen die zum Teil bestehenden kürzeren Arbeitszeiten Sturm zu laufen gedachten. Der Verband Deutscher Buchbindereibesitzer sowohl als auch der „Apl“ (Arbeitgeberverband der Papier verarbeitenden Industrie) hatten Anträge dahin gestellt, daß die regelmäßige Arbeitszeit generell 48 Stunden betragen solle. Die Kenntnis dieser Sachlage veranlaßte unsere Vertreter in der Mantelkommission, ihren ganzen Kampf einzustellen auf die Erhaltung der vielerorts bereits bestehenden kürzeren als der vertraglich vorgesehenen 48stündigen Arbeitszeit. Die Erklärung aber des Sprechers der Unternehmer in dieser Kommission, des Herrn Dr. Creuzberger-Weipzig, verschob von Anfang an diese Situation. Herr Creuzberger erklärte gleich zu Beginn der Sitzung, daß die Unternehmer in der Auffassung einer Meinung seien, daß das Gewerbe keine weitere Belastung tragen könne. Die wirtschaftliche Lage rechtfertige eine solche neue Belastung auch gar nicht, denn sie habe sich nicht zu-

gunsten der Arbeitnehmer verschoben. Vielmehr sei das Gegenteil der Fall, und die für die Unternehmer im Tarif enthaltenen Härten müßten gemildert werden. Darum sollten bei den diesmaligen Verhandlungen eigentlich nur die Anträge der Unternehmer als Grundlage dienen. Trotz dieser Auffassung aber machte er den Vorschlag, den Mantelvertrag un-er-ändert weiterbestehen zu lassen. Es liege keine Notwendigkeit vor, Änderungen eintreten zu lassen, und darum könne alles bleiben, wie es seither war, und man solle versuchen, mit den seitherigen Bestimmungen auch weiter auszukommen.

Die durch diese Erklärung neugeschaffene Sachlage und die Tatsache, daß mit ihr auch die Unternehmeranträge auf Verlängerung der Arbeitszeit in den Hauptorten unseres Berufs fallen gelassen worden waren, zwang unsere Kommissionsvertreter zu einer Sonderberatung, als deren Extrait eine Erklärung gelten kann, die den Unternehmervertreter beim Wiederzusammentritt der Kommission übermittelt wurde und die da besagt, daß unsere Mitglieder der Kommission nicht autorisiert sind, über die vom Sprecher der Unternehmer aufgeworfene Frage der unveränderten Verlängerung des Mantelvertrages zu entscheiden. Es wurde Unterbrechung der Kommissionsverhandlungen beantragt und beschlossen, um unsern Gesamtarifausschuß Gelegenheit zur Beratung der neugeschaffenen Sachlage zu geben. Auch die beiden anderen Kommissionen mußten notgedrungen vorübergehend ihre Arbeiten einstellen. Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen der Mantelkommission erklärte Kollege Hau-eisen im Auftrag unseres Tarifauschusses, daß der Vorschlag auf unveränderte Verlängerung des Mantelvertrages nicht angenommen werden könnte, nachdem unsere Mitglieder eine große Anzahl auf Verbesserung des Vertrages abzielende Anträge gestellt haben. Alle diese Anträge müßten zur Beratung kommen. Nachdem ihr Vorschlag auf unveränderte Verlängerung des Mantelvertrages abgelehnt war, erklärten sich die Unternehmervertreter bereit, nunmehr in die Beratung der gestellten Anträge einzutreten.

In der Beratung der zum Mantelvertrag gestellten Anträge zeigte sich ein starker Offenheitsgeist unserer Vertreter. Vorwiegend waren es die Anträge der Arbeitnehmer, über die lebhaft gestritten wurde, und da hauptsächlich die Frage der Arbeitszeit, die die Bogen besonders hoch gehen ließ. Zu irgendwelcher Entscheidung aber kam es nicht. Auch alle anderen Bestimmungen des Mantelvertrages wurden eingehend diskutiert, ohne daß in den weitaus meisten Fällen eine Verständigung zustande gekommen wäre. Das Resultat der mehrtägigen Kommissionsberatung war, daß fast jeder einzelne Antrag zwar eingehend erörtert, dann aber zurückgestellt worden war, sofern er nicht zurückgezogen wurde. Nachdem so die Arbeiten der Mantelkommission völlig resultatlos blieben, erneuerten die Unternehmer nach Durchberatung aller vorliegenden Anträge ihren ersten Vorschlag auf unveränderte Verlängerung des Mantelvertrages um ein Jahr. Die Behandlung dieses neuerlichen Vorschlages blieb dem Gesamtarifausschuß überlassen.

Inzwischen war es in der Lohnkommission zu grundsätzlichen Auseinandersetzungen über die Angleichung der Löhne und des Ortsklassenverzeichnisses unseres Tarifes an den der Buchdrucker gekommen. Die Arbeitgeber, im besonderen Herr Sturm-Dresden, erklärten, daß die verhältnismäßig gelagerten Verhältnisse des Gewerbes maßgebend sein müssen.

Auf keinen Fall könnten sich die Unternehmer in das Schlepptau der Buchdrucker nehmen lassen. Einem der Unternehmer entspräche dabei die bezeichnende Aeußerung, daß die Buchbindergehilfen es nicht verstehen würden, wenn die Buchdrucker die gleichen Löhne wie die Buchdrucker erhalten würden. Eine solche Gleichmacherei würde neue Streitigkeiten in die einzelnen Betriebe tragen. Von verschiedenen unserer Vertreter wurde nachgewiesen, daß in zahlreichen Geschäftsbücherfabriken und in größeren Buchdruckereien gerade die Buchbindereiateilungen die für die Betriebe vorteilhaftesten sind und den Betrieben die größten Gewinne abwerfen. Diese Tatsache sei von einer ganzen Anzahl Unternehmer zugegeben worden. Schon heute sind in vielen Orten unsere Mitglieder den Buchdruckern im Lohn völlig gleichgestellt, ohne daß sich hieraus Unzuträglichkeiten gezeigt hätten. Herr Sturm-Dresden bezeichnete es als eine Dummheit, daß im Tarif der Buchdruckerhilfsarbeiter für die Arbeiterinnen schon nach dem 17. Lebensjahr der Höchstlohn eintrete. Diese Dummheit dürfe im Buchbindertarif nicht wiederholt werden.

Wiederholt erklärten die Unternehmervertreter in der Lohnkommission, daß ihnen außerordentliches Material zur Begründung eines Lohnabbaus zur Verfügung stände. Ein solcher Lohnabbau sei zwar im gegenwärtigen Augenblick durchaus kein Unfuss, sondern er sei sozial, und nur deshalb hätten sie entsprechende Anträge aus ihren Mitgliederkreisen nicht aufgegriffen. Auf keinen Fall aber könnten irgendwelche Lohnhöhungen in Frage kommen, da die Industrie neue Belastungen nicht mehr tragen könne. Best handele es sich um eine Erhöhung der Arbeitsleistung und um Ablehnung jeder Belastung. Mit aller Entschiedenheit wandten sich unsere Vertreter gegen diese Anschauung, doch konnte eine Verständigung nicht erzielt werden.

Nach dieser ergebnislosen Erörterung der Lohnfrage kam die Lohnkommission zur Beratung der ihr zugewiesenen Ziffer IV des Mantelvertrags. Auch hierbei mußte um jedes einzelne Wort heftig gestritten werden, und das Fazit der langen Auseinandersetzungen war, daß auch hier die gegensätzlichen Anschauungen nicht ausgeglichen werden konnten.

Auch die Ortsklassenkommission hatte in der Zwischenzeit trotz intensiver Arbeit besondere Ergebnisse nicht zustande gebracht. Jedes Vorkrüden eines Ortes in eine höhere Ortsklasse wurde von den Unternehmervertretern aufs heftigste bekämpft. In vielen Fällen lagen Gegenanträge vor, die betreffenden Orte in eine niedrigere Ortsklasse zu bringen. Als positives Resultat ihrer Bemühungen konnten unsere Vertreter zunächst nur die Reueinreihung einer Anzahl Orte buchen und auch in einigen Fällen das Vorkrüden in eine höhere Ortsklasse. Lange grundsätzliche Erörterungen machten sich notwendig über die Frage, wie ein Antrag auf Verlegung in eine andere Ortsklasse erledigt werden sollte, wenn der Antrag mit Stimmengleichheit abgelehnt ist. Die Unternehmervertreter stellten sich dabei auf den Standpunkt, daß in solchen Fällen der Antrag als endgültig abgelehnt anzusehen ist. Unsere Vertreter dagegen votierten, daß in solchen Fällen eine Entscheidung nicht gefällt sei.

Nachdem in allen drei Kommissionen ein Vorwärtstommen nicht zu bemerken war, wurden die Kommissionsoverhandlungen ausgelegt und beide Parteien traten in ihrer Gesamtheit zu besonderen Beratungen zusammen, um Stellung zu der so gegebenen Sachlage zu nehmen. In dieser Sonderberatung unseres Tarifausschusses nahmen eine Anzahl noch in der Werkstufe stehender Kollegen und Kolleginnen aus den Hauptorten unseres Berufes teil. Die Sonderberatung der Unternehmer zeitigte den Vorschlag, den gesamten Tarif ohne jede Veränderung um ein Jahr zu verlängern. Oder aber den Mantelvertrag um ein oder zwei Jahre zu verlängern und das Lohnabkommen um 3 oder 6 Monate. Die Ortsklassenkommission sollte ihre Arbeiten sofort wieder aufnehmen. Die Unternehmervertreter in dieser Kommission würden den Auftrag erhalten, den Wünschen der Arbeitnehmer in weitem Maße Rechnung zu tragen, doch sollten auch die Argumente der Unternehmer Beachtung finden. Würde die Einreihung eines Ortes infolge Stimmengleichheit abgelehnt, dann soll bei Ablauf des Lohnabkommens erneut darüber verhandelt werden können. Eine Ausnahme hiervon sollte Leipzig sein, das bis zum Ablauf des Mantelvertrags unverändert in Klasse II bleiben müsse. Begründet wurde dieses Verlangen damit, daß die wirt-

schaftliche Lage der Leipziger Betriebe die ungünstigste von allen sei.

Zu diesen neuen Vorschlägen der Unternehmer nahm unser Tarifausschuss in einer langandauernden Sitzung Stellung, deren Ergebnis einer am Donnerstag, den 16. Juni, abends 8 Uhr, stattfindenden Sitzung des gesamten Plenums der Unternehmer zur Kenntnis gebracht wurde. Kollege Haujeisen berichtete dort, daß die Vertreter der Arbeitnehmer bereit seien, Mantel- und Lohnabkommen um drei Monate zu verlängern, daß die Ortsklassenkommission ihre Arbeiten fortsetzen soll, aber dabei, nachdem das Ortsklassenverzeichnis unter engster Anlehnung an das Buchdruckerarbeitsentstand sei, auch die derzeitige Einteilung nach dem Buchdruckerarbeitsentstand angenommen werden müßte. Ferner müßte es abgelehnt werden, einzelne Orte (Leipzig) nachteilig zu behandeln. Außerdem wurde verlangt, daß die einzelnen Zusatzverträge und der Akkordtarif anschließend an die Hauptverhandlungen beraten und neu aufgestellt werden.

Als Sprecher der Unternehmer erklärte der Syndikus der „Apti“-Verbände diesen Vorschlag in der gemachten Formulierung als nicht annehmbar. Nachdem jetzt schon lange Zeit über den Mantelvertrag — wenn auch ergebnislos — verhandelt worden sei, könne das in drei Monaten nicht nochmals geschehen. Nachdem unser Mantelvertrag sich in seinen Bestimmungen auf einer gesunden mittleren Linie bewege, könne er sehr wohl auf ein Jahr verlängert werden. Die starre Anlehnung an das Ortsklassenverzeichnis der Buchdrucker müsse abgelehnt werden, da die Beschlässe einer Branche, an denen unsere Unternehmer nicht mitgewirkt hätten, für uns nicht bindend sein könnten. Mit der anschließenden Beratung der Zusatzverträge und des Akkordtarifs erklärten sich die Unternehmer einverstanden.

Im Auftrage unserer Vertreter nahm Kollege Wienick scharf Stellung zu dieser in den Hauptfragen ablehnenden Haltung der Unternehmer. Für unsere Mitglieder werde diese Haltung der Unternehmer völlig unverständlich sein und darum den größten Unwillen hervorrufen. Durch das Verhalten der Unternehmer werde die Bewegung mit dem Ziel „Los vom Reichstarif“ nur gefördert. Im Interesse des Berufes werde den Unternehmern nichts anderes übrigbleiben, als noch ein gut Stück Weges mit uns zu gehen. Die ganze Papierverarbeitungsindustrie siehe an sich schon im Geruch, die sozial mit am rückständigsten zu sein. Auch von anderen unserer Vertreter wurde das Verhalten der Unternehmer stark geißelt. In der Hauptsache drehte sich der Wortkampf um die Grundfrage, die bei der Neuaufstellung des Ortsklassenverzeichnisses angewendet werden sollen, und um die Lohnfrage. In außerordentlich heftiger Weise plähten die Gemüter aufeinander und manches Wort fiel, das im Interesse der Sache besser ungesagt geblieben wäre. So konnte sich ein Unternehmervertreter nicht enthalten, zu erklären, daß die Unternehmer nicht nur das Recht hätten, die ihnen jetzt günstige Konjunktur auszunutzen, sondern daß dies ihre Pflicht sei. Die Arbeiterschaft könne auch kaum wollen, daß die Unternehmer durch völlige Stilllegung der Betriebe den Nachweis erbringen, daß eine neue Belastung der Betriebe nicht mehr möglich sei. Festgehalten wurde von unseren Vertretern, daß solche Aeußerungen von uns nicht unbeachtet gelassen werden.

In der sich abends 10 Uhr anschließenden zweitägigen Sonderberatung unseres Tarifausschusses wurde nochmals zur Entwicklung der Dinge Stellung genommen. Auch die Unternehmer traten zu einer Sonderberatung zusammen. Als Ergebnis dieser beiderseitigen Beratung wurde dann dem Plenum 12 Uhr nachts mitgeteilt, daß der Mantelvertrag ohne Änderungen — mit Ausnahme rein reaktioneller — auf ein Jahr verlängert werden soll. Ferner sollen auch die Zusatzverträge durchgesehen und auch der Akkordtarif anschließend an die Hauptverhandlungen beraten werden. Die Ortsklassenkommission soll weiter arbeiten, aber nur über rechtzeitig eingereichte Anträge nach rein sachlichen Gesichtspunkten befinden. Eingereichte Orte sollen für die Dauer des Mantelvertrages in der Klasse verbleiben, in der sie eingereiht wurden. Nach Ablauf des Lohnabkommens soll über die Orte neu verhandelt werden, über die eine Einigung nicht erzielt wurde. Die Bestimmungen über das besetzte Gebiet sollen bestehen bleiben. Das Lohn-

abkommen soll bis zum 30. September verlängert werden.

Auf dieser Basis wurden dann die Verhandlungen der Ortsklassenkommission am Freitag, den 17. Juni, fortgesetzt. Die Arbeiten der beiden anderen Kommissionen waren durch die Verlängerung des Mantelvertrages um ein Jahr und des Lohnabkommens um drei Monate erledigt. Die Mitglieder dieser Kommission setzten sich neu zusammen und berieten mit Unternehmervertretern über die verschiedenen Zusatzverträge. Die fünfjährigen aufreibenden Arbeiten zeitigten dann das folgende

Ergebnis der Verhandlungen:

1. Zum Hauptvertrag:

Der am 18. April 1920 in Weimar abgeschlossene Hauptvertrag wird bis zum 30. Juni 1922 verlängert. Für die Kündigungsfrist gilt die Bestimmung der Ziffer 70.

2. Zum Lohnarif:

Der zurzeit geltende Lohnarif wird bis zum 30. September 1921 verlängert. Er ist mit vierwöchiger Frist kündbar. Erfolgt die Kündigung nicht, so läuft er jeweils um ein Vierteljahr weiter.

Besetztes und angrenzendes Gebiet.

Die bisher gewährten Sonderzulagen bleiben neben den Reichstariflöhnen für die Dauer des gegenwärtigen Lohnarif in bisheriger Höhe bestehen.

3. Zum Zusatzvertrag für Buchbindereien:

Der Zusatzvertrag für Buchbindereien wird für die Dauer des Hauptvertrages verlängert.

4. Zum Zusatzvertrag für die Briefumschlagbranche:

Der Zusatzvertrag für die Briefumschlagbranche wird für die Dauer des Hauptvertrages verlängert.

5. Zum Zusatzvertrag für Buchdruckereien:

Auch dieser Zusatzvertrag ist im wesentlichen unverändert geblieben. Er ist anzuwenden:

1. Auf Betriebe, in denen die Buchdruckerei Hauptbetrieb ist.
2. Auf Buchdruckereibetriebe, bei denen zwar die Buchdruckerei nicht Hauptbetrieb ist, die aber keinem der am Reichstarif für das deutsche Buchbindergewerbe beteiligten übrigen Arbeitgeber-Verbände angehören oder den Tarif nicht bereits anerkannt haben.

Im ersten Satz des Abschnittes „Akkordlohn“ soll es heißen: Für alle Arbeiten, die im Akkord hergestellt werden, gelten die im Reichsakkordlohnarif aufgestellten Akkordlöhne, zuzüglich der dazu gehörigen prozentualen und Stundenlohnzuschläge.

6. Zum Ortsklassenverzeichnis:

Für die Ortsklasseneinteilung gilt das in der Anlage beigefügte Verzeichnis als Bestandteil des Hauptvertrages mit gleicher Kündigungsfrist wie dieser.

Ueber Orte, über die eine Einigung nicht erzielt ist, kann für die Zeit nach dem Ablauf des Lohnarifis erneut verhandelt werden. Erfolgt eine Einigung von Organisation zu Organisation auch dann nicht, so bleiben diese Orte für die Dauer des Mantelarifis in der bisherigen Ortsklasse.

Die Parteien einigten sich ferner dahin, daß eine von unseren Vertretern eingereichte Liste derjenigen Orte, die in eine andere Ortsklasse zu versetzen beantragt wurde, als rechtzeitig eingegangen angesehen werden solle und daß über diese Plätze beim Ablauf des Lohnabkommens verhandelt werden soll. Ausgenommen sind diejenigen Orte, die durch nach-

folgende Zusammenstellung erledigt sind und die im besetzten und angrenzenden Gebiet liegen.

Durch den Anschluß des Deutschen Buchdruckervereins macht sich die Neueinreihung einer größeren Anzahl Orte notwendig. Die Zuteilung dieser Orte soll durch schriftliche Verständigung bewirkt werden. Wo eine Einigung nicht erzielt wird, kann nach drei Monaten erneut verhandelt werden.

7. Änderungen im Ortsklassenverzeichnis:

| Ort | Klasse |
|-------------------------------------|---------------|
| Arsberg | IV |
| Ashersleben | IV |
| Ashaffenburg | unentschieden |
| Augsburg | III |
| Aßen | VI |
| Bad Deynhausen | IV |
| Bagreuth | unentschieden |
| Bensheim | VI |
| Berleburg | V |
| Bernburg | IV |
| Bischofsverba | V |
| Bitterfeld | IV |
| Brandis | unentschieden |
| Breslau | " |
| Bruchsal | IV |
| Braunschweig | III |
| Burgstädt | IV |
| Bunzlau | IV |
| Chemnitz | III |
| Deßau | unentschieden |
| Detmold | IV |
| Dillenburg | VI |
| Dillingen | V |
| Bad Dürheim | IV |
| Ebersbach-Neugersdorf | unentschieden |
| Eibenstock | V |
| Bad Elster | V |
| Erbach | VI |
| Einsiedel i. Erzgeb. | IV |
| Erfurt | unentschieden |
| Erlangen | " |
| Ehlingen | " |
| Frankenthal | IV |
| Frankfurt a. M. | unentschieden |
| Freiburg i. Baden | " |
| Freiburg i. Sa. | IV |
| Freundenberg | V |
| Goslar | IV |
| Grünstadt | unentschieden |
| Gräfenhain | VI |
| Greiz | IV |
| Görlitz | unentschieden |
| Germersheim | V |
| Groß-Gerau | V |
| Groß-Ruheim | III |
| Gräfenhainichen | V |
| Gera | unentschieden |
| Grüna b. Chemnitz | IV |
| Glauchau | IV |
| Großenhain | V |
| Halle | unentschieden |
| Hamburg-Altona-Wandsbek | " |
| Hannoversch-Ründen | V |
| Harzburg | V |
| Heidelberg | unentschieden |
| Heilbronn | " |
| Herborn | VI |
| Hersfeld | unentschieden |
| Heppenheim a. d. B. | VI |
| Herrnhut | VI |
| Homburg v. d. H. mit Friedrichsdorf | IV |
| Insterburg | IV |
| Karlsruhe | unentschieden |
| Kassel | III |
| Kirchhain N.-O. | V |
| Königswinter | V |
| Konstanz | III |
| Krefeld, ab 1. Januar 1922 | III |
| Kampertheim | IV |
| Ladenburg | IV |
| Langen i. Hessen | VI |
| Lauban | V |
| Lausitz | V |
| Leipzig | unentschieden |
| Liegnitz | " |
| Lörrach | IV |

| Ort | Klasse |
|-----------------------|---------------|
| Lübeck | unentschieden |
| Ludwigsburg | IV |
| M.-Gladbach | unentschieden |
| Meschede | V |
| Magdeburg | unentschieden |
| Meißen | IV |
| Merzig a. d. S. | V |
| Neuwied | IV |
| Neheim | unentschieden |
| Nordhausen | IV |
| Neufalz | IV |
| Osnabrück | IV |
| Rierstein | VI |
| Oppenheim | VI |
| Osternried | V |
| Pfungstadt | unentschieden |
| Pirna | " |
| Quaferbrück | VI |
| Quedlinburg | IV |
| Rheine | IV |
| Rasthenow | unentschieden |
| Ründeroth | " |
| Rudolstadt | IV |
| Regensburg | unentschieden |
| Reichenbach i. Vogtl. | IV |
| Rinteln | V |
| Siegen | IV |
| Singen am Hohentwiel | IV |
| Saalfeld | IV |
| Schmalkalden | IV |
| Spremberg | IV |
| Stollberg i. Erzgeb. | V |
| Sulzbach a. Mur. | V |
| Trier | III |
| Torgau | IV |
| Treuen | V |
| Ulm | unentschieden |
| Wolffenbüttel | " |
| Wernigerode | IV |
| Wittenberg | IV |
| Wiestock | V |
| Zittau | IV |
| Zwickau | unentschieden |

Das Existenzminimum im Mai.

Die für den Monat Mai vorliegenden Teuerungstatistiken bestätigen weiter das, was wir für April und März an dieser Stelle darüber sagten: daß die angeblich starke Preisentwertung nur eine vorübergehende und partielle Erscheinung sei. So verzeichnet die Teuerungstatistik des Reichs unter den 47 vom Eidiensteit erfassten Orten ebenso wie im Vormonat nahezu die Hälfte, nämlich 21 Orte, in denen eine weitere Steigerung des Lebensunterhalts eingetreten war. Und welchen Grad der Intensität diese oft erreichte, geht daraus hervor, daß 7 unter den 21 Orten sich befanden, die eine Steigerung von 30 bis 108 Punkten aufwiesen, darunter Schwerin mit dem Höchststand. Ihm folgte mit 106 Punkten Ludwigsbafen am Rhein. Dies fällt bei diesem letzteren Ort besonders deshalb stark ins Gewicht, weil E. bereits im Vormonat mit 85 Punkten den absoluten Höchststand der Lebensunterhaltssteigerungen aufwies, mithin in den letzten beiden Monaten eine Gesamtsteigerung von 191 Punkten oder 22,5 Proz. hatte. Nach den erwähnten Eidiensteitmeldungen für 47 Gemeinden wiesen folgende Großstädte weitere Steigerungen auf: München, Dresden, Chemnitz, Dortmund, Königsberg, Augsburg, Aachen, Karlsruhe, Lübeck und Ludwigsbafen. Daß aber auch die kleinen Provinzstädte in starkem Maße an den weiteren Lebensunterhaltssteigerungen beteiligt sind, beweist die Tatsache, daß 11 derselben bis herab zu 10 000 Einwohnern ebenfalls Steigerungen aufwiesen und, wie das Beispiel Schwerin zeigt, nicht etwa geringster Art.

Im Durchschnitt ist allerdings nach der Teuerungstatistik des Reichs die Indeziffer für Mai um 14 Punkte auf 880 gefallen. Rechnet man diese für einen Zeitraum von 4 Wochen ermittelte Teuerungszahl unter Hinzurechnung der fehlenden Ausgaben für Bekleidung und sonstiges um, so ergibt das für Mai ein wöchentliches Gesamtexistenzminimum von 339 M. oder 17852 M. pro Jahr.

Für Berlin verzeichnet die Reichsteuerungstatistik eine weitere Entwertung um 22 Punkte, während Dr. Kuczynski eine geringe Steigerung des Gesamtexistenzminimums von 281 auf 285 M. pro Woche meldet.

Auch R. Calwer schreibt in seinen monatlichen Uebersichten über Lebensmittelpreise, daß von 188 berichteten Plätzen, bei denen ein Vergleich mit dem Vormonat möglich war, 96 eine Zunahme und nur 85 eine Abnahme der Meßziffer aufwiesen. In

7 Plätzen mit zwei Arten von Preisnotierungen war die Bewegung ungleichartig. Die Reichsindeziffer der Kosten des wöchentlichen Nahrungsmittelaufwands einer vierköpfigen Familie, wie sie fortlaufend unter Zugrundelegung der dreifachen Ration des deutschen Marinefeldaten in der Vorkriegszeit von Calwer für 200 der größten deutschen Orte berechnet wird, stellte sich hiernach für Mai auf 353,14 M. pro Woche. Diese letztere Summe mit 60 Proz. für die Gesamtunterhaltungskosten eingestellt, ergibt ein Existenzminimum von 568,57 M. pro Woche oder 30 600 M. pro Jahr.

Neben der bisher durchgeführten Berechnung von Indeziffern, die auf vorhergenannter dreifacher Ration des Marinefeldaten basieren und in Calwers Nachweisungen fortan als „Große Ration“ bezeichnet werden, wird vom Monat Mai ab für jeden Platz im Reichsdurchschnitt eine Meßziffer für eine sogenannte „Kleine Ration“ berechnet und von ihm veröffentlicht, die ebenfalls unter Verdreifachung der einfachen Ration eines Erwachsenen eines Familien von 4 Köpfen vorliegt. Bei der Berechnung der Meßziffer für diese „Kleine Ration“ geht Calwer von einer Kost aus, mit der vor 50 bis 70 Jahren die ärmsten Volksschichten in norddeutschen Gegenden auskommen mußten. Und zwar werden pro Woche folgende Nahrungsmittel einbezogen:

| |
|-----------------------------|
| 1 000 Gramm Schweinefleisch |
| 500 „ Schmalz |
| 300 „ Reis |
| 300 „ Mehl |
| 7 500 „ Brot |
| 25 000 „ Kartoffeln. |

Wenn man das liest, möchte man beinahe an einen Fastnachtssturz glauben. Die Kost einer Familie, mit der vor 50 bis 70 Jahren die ärmsten Volksschichten Deutschlands auskommen mußten, will Calwer allen Ernstes als Maßstab für die heutige Bevölkerung anlegen! Für eine Bevölkerung, die durch eine jahrelange Hungersnot in hohem Maße unterernährt ist und nun erst recht besserer Pflege bedarf. Ganz abgesehen von der stärkeren Ausnutzung der heutigen Arbeitskraft gegen jene vor 70 Jahren, zu welcher Zeit die deutsche Industrie noch in den Kinderschuhen steckte.

Das Absurde dieses Ernährungsplans tritt schon darin zutage, daß man in der heutigen Zeit für die Familie pro Woche einen halben Zentner Kartoffeln in Anschlag bringt. Prüft man die Nahrungsmittel jedoch noch auf ihren Kalorieninhalt, so ergibt sich, daß Calwer mit seiner „Kleinen Ration“ noch zirka 25 Prozent unter der Ernährungsquote Dr. Kuczynskis bleibt, die selbst aber schon tief unter dem liegt, was eine Familie zur Erhaltung ihrer Gesundheit und Arbeitskraft dringend gebraucht. In seinen wirtschaftlichen Uebersichten schrieb Calwer neulich wörtlich:

„Zur Erfüllung des Ultimatums ist es nötig, daß die Regierung darauf hinwirkt, daß die Lebenshaltung des Proletariats mindestens um die Hälfte oder noch mehr gegenüber der heutigen herabgesetzt wird.“

Fast möchte man annehmen, daß er dieser ganz unhaltbaren Ansicht durch die Meßziffern der „Kleinen Ration“ die Wege eben wollte. Der Erfolg der neuen Meßziffer ist natürlich der, daß Calwer selbst sich gar nicht getraut, dieselbe als maßgebend zu betrachten und daher überall nach dem Durchschnitt der Indeziffern von der „Kleinen“ und „Großen Ration“ errechnet. Die Unternehmer aber werden wahrscheinlich bald mit Freuden sich dieser neuen Zahlen Calwers bedienen und der Arbeiterschaft als das eigentliche Existenzminimum für Lebensmittel hinzustellen belieben. Calwer ist zweifellos zu diesem Schritt durch die vielfachen Angriffe genötigt worden, die seine Zahlen besonders in den letzten Jahren erfuhr. Daß er aber jetzt noch zu der Neuerung kommt, wo der Hauptangriffspunkt gegen ihn, die allgemeine Rationierung der Lebensmittel fast ganz gefallen ist, ist unverständlich und bedauerlich. Sicher ist, daß er damit der Allgemeinheit wie der Arbeiterschaft keinen guten Dienst erwiesen hat. mk.

Aus unserem Beruf.

Die Zentralbankkassette der Buchbinder und verwandten Geschäftszweige

hatte im Jahre 1920 eine Gesamteinnahme von 890 168,35 M. Sie verbrauchte davon für Versicherungsleistungen 519 141,81 M., für Rücklagen zum Reservefonds 229 731,38 M., für Rücklagen zum Generalversammlungsfonds 7695,90 M., für zurückgezahltes Darlehen 10 000,— M., für sonstige Ausgaben 193,05 M., für persönliche Verwaltungskosten in den Ortsverwaltungen und der Hauptverwaltung 94 831,93 M., und für sächliche Verwaltungskosten 26 833,28 M.

Im 1. Quartal 1921 betrug die Einnahme 317 413,55 M. Davon wurden verbraucht: für Ver-

ficherungsleistungen 181 114,32 Mt., für Rücklagen zum Reservefonds 92 356,99 Mt., für Rücklagen zum Generalveranlagungsfonds usw. 2848,70 Mt., für persönliche Verwaltung 33 789,96 Mt. und für sächliche Verwaltung 7303,58 Mt.

Das Vermögen der Kasse stieg von 334 186,94 Mark am Schlusse des Jahres 1919 einschließlich des Generalveranlagungsfonds auf 666 550,01 Mt. am Schlusse des 1. Quartals 1921.

Die der Krankenkasse angegliederte besondere Sterbekasse verfügt über einen Kassenbestand von 36 576,84 Mt. Vielfachen Wünschen der Mitglieder entsprechend wurde eine zweite Beitragsklasse eingeführt, in welcher gegen einen Monatsbeitrag von 1 Mt. nach einjähriger Mitgliedschaft 100 Mt., nach zwei Jahren 200 Mt., nach drei Jahren 300 Mt., nach vier Jahren 400 Mt., nach fünf Jahren 500 Mt. und nach zehn Jahren 600 Mt. als Sterbegeid gewährt werden.

Berichte.

Heilbronn. Die Jahststelle beging am Samstag, den 11. Juni, in schöner und würdiger Art ihre 25jährige Gründungsfeier. Ueberaus zahlreich hatten sich die Mitglieder und auch Angehörige anderer Bezirke eingefunden, so daß der Harmoniesaal voll besetzt war. Ein hübsches, abwechslungsreiches Programm kam flott zur Abwicklung. In feiner Festebe würdige Kollege Kleintnecht die Leiden und Freuden des gewerkschaftlichen Kampfes der Jahststelle in den verfloßenen 25 Jahren. Seine geschichtlichen Darstellungen zeigten von zäher Ausdauer der Organisation und von den fortschrittlichen Erfolgen auf allen Gebieten. Die Jungen müssen nachsehen, um es den Alten gleich zu tun. Die Zeitgeschichte ruft uns, und da soll sie ein großes Geschlecht finden. Der Zeit würdig, um das Proletariat endlich zu befreien. Mögen seine Mahnungen zu solidarischer Einheit und Brüderlichkeit in den Gewerkschaften, die auch in zahlreichen Glückwunschtelegrammen und Schreiben zum Ausdruck kam, von vollem Erfolg sein, zu Nutz und Frommen der Arbeiterschaft. — Nach Abwicklung des Programms folgte ein flottes Längchen. — Unfern Mitglieder, welche noch bürgerlichen Gesangsvereinen angehören, müssen wir sagen, daß der freie Mann und das freie Lied zusammengehören, darum: hinein in die Arbeitergesangsvereine!

Kassel. Für die Kollegenschaft der Papierwarenfabrik H. Grünbaum wurde durch Verhandlungen zwischen der Firma und dem Gauleiter Kollegen Kornacker und unserem Kollegen Graf ein neuer Tarifvertrag vereinbart, der nachstehende Lohnsätze vorfleht:

Table with columns for age groups (14-15, 15-16, 16-18, 18-20, 20-22, über 22) and wages (68, 73, 90, 135, 160, 230, 235 Mt. pro Woche). Includes a section for 'Bektere über 5 Jahre im Betrieb' with wages of 60, 67, 76, 92, 105, 117 Mt. pro Woche.

Diese Löhne sind für Anfängerinnen im ersten Vierteljahr 6 Mt. und im zweiten Vierteljahr 3 Mt. niedriger.

Für die Filiale Oberkaufungen gelten obige Löhne abzüglich 20 Proz.

Für Akkordarbeit sollen die Löhne so festgesetzt werden, daß es Durchschnittsarbeitern und -arbeiterinnen möglich ist, 10 Proz. mehr als die tariflichen Stundenlöhne zu verdienen.

An Ferien werden gewährt: nach 1 Jahr 3, nach 3 Jahren 4, nach 4 Jahren 6, und nach 8 Jahren 9 Arbeitstage.

Durch diesen Abschluß erhöhen sich die Löhne der Kollegenschaft um 10 bis 28 Mt. pro Woche.

Rinteln a. d. Weser. Nachdem es uns vor einigen Wochen gelungen war, das Personal der hiesigen Papierwarenfabrik vom Fabrikarbeiterverband in unseren Verband zu übernehmen, sind jetzt durch Verhandlungen des Gauleiters Kollegen Kornacker mit der Firma die Löhne unserer Kollegenschaft neu geregelt worden. Die Löhne betragen demnach jetzt: für verh. Vollarbeiter ü. 20 J. 4.— Mt. die Stunde, für ledige Vollarbeiter ü. 20 J. 3,70, für Arbeiter von 18—20 J. 3.—, für Arbeiter von 16—18 J. 1,85, für Arbeiter von 14—16 J. 1,65, für Arbeiterinnen über 17 J. 2.—, für Arbeiterinnen unter 17 J. 1,85.

Durch diese Neuregelung wurden Lohnzulagen von 10 bis 30 Pf. die Stunde erreicht.

Schleiz. Am 11. Juni fand eine außerordentliche Monatsversammlung statt, in welcher Stellung genommen wurde zu dem von seiten der Arbeitgeber vorgelegten Antrag, Schleiz in die 5. Ortsklasse zurückzuverlegen. Also, die Buchbinder sollen das Verluksfaninden zum Lohnabbau sein. Mit Entrüstung wurde dieses Anfinnen von der Versammlung zurückgewiesen. Denn sogar nach der bürgerlichen „Schleizer Zeitung“ ist in Schleiz der Lebensunterhalt teurer als in den benachbarten Städten Gera und Plauen. Dasselbe trifft auch für Bedarfs- und Bekleidungsstücke zu. Nach einer sehr lebhaften Diskussion wurde folgende Resolution zu dem am 13. Juni in Weimar tagenden Verhandlung angenommen: „Die heute statt besuchte Buchbinderversammlung der Jahststelle Schleiz erklärt sich aufs entschiedenste gegen die beabsichtigte Verlegung in die 5. Lohnklasse und wird mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln sich einer solchen widersetzen.“

Rundschau.

Gewerkschaftliche Jugendkonferenz. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund beruft zu Freitag, den 19., und Sonnabend, den 20. August, eine Konferenz zur Besprechung von Fragen der gewerkschaftlichen Jugendbewegung nach Kassel ein. Die Einladung zur Entsendung von Delegierten richtet sich nur an die Verbandsvorstände, doch können auf Wunsch auch Gewerkschaftskartelle, die besondere Jugendsekretäre angestellt haben, an der Konferenz teilnehmen. Die Tagesordnung lautet:

- 1. Die Methoden der gewerkschaftlichen Jugendbewegung.
2. Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Jugendlichen.
3. Bildungsfragen.
4. Das Verhältnis zur politischen Jugendbewegung.
5. Zentrales und lokales Zusammenarbeiten der gewerkschaftlichen Jugendabteilungen.

Zur Heilfürsorge der Invalidenversicherung. Da die Versicherungsanstalten sich infolge Mangels an Mitteln genötigt sehen, die Heilfürsorge einzuschränken, hat der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes an den Reichsminister und den Reichsarbeitsminister folgende Eingabe gerichtet:

Die Geschäfts- und Rechnungsergebnisse der Träger der Invalidenversicherung für das Jahr 1919 haben von neuem ergeben, daß sich diese Träger in einer äußerst ungünstigen Lage befinden. Die Gesamteinnahmen haben bei allen Versicherungsträgern 410 055 311,99 Mt. betragen, während sich die Ausgaben auf 494 142 539,51 Mt. beliefen, so daß die Mehrausgaben 84 087 227,52 Mark betragen.

Berursacht wurde die allgemeine Vermögensverminderung in erster Linie durch die Rentenzulagen, Anwachsen der Zahl der Renteneempfänger, Erhöhung der Ausgaben für das Heilverfahren und die allgemeine Verwaltung.

Die Erhöhung der Beitragseinnahmen hat die Erhöhung der Ausgaben nicht ausgleichen können, was vorauszusehen war. Es muß baldigst dafür gefordert werden, daß durch eine Aenderung der Reichsversicherungsordnung die Träger der Invalidenversicherung die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel erhalten. Der geeignete Weg ist der von der Arbeiterschaft schon immer in Vorschlag gebrachte Aufbau neuer Lohnklassen, der auch ohnedies durch die in den letzten Jahren eingetretene Verschiebung der Entlohnung der Versicherten zur Notwendigkeit geworden ist.

Aber ehe es zu dieser Gesetzesänderung kommt, muß in anderer Beziehung Wandel geschaffen werden. Die Leistungen der Versicherungsträger sind zum Teil Zwangsleistungen, zum Teil freiwillige. Zu den freiwilligen Leistungen gehört vor allem das vorzubehaltende Heilverfahren. Auf das Heilverfahren ist jedoch namentlich in der jetzigen Zeit daselbe Gewicht zu legen wie auf die Rentenzahlung.

Es ist nun erklärlich, daß die Versicherungsträger, um ihre Pflichtleistungen erfüllen zu können, gezwungen sind, die Ausgaben für das Heilverfahren zu verringern. In der Tat liegen derartige Maßnahmen schon vor. Die Versicherungsanstalt Berlin, die auch im Jahre 1920 nur das Heilverfahren in früherem Umfange durchführte, obwohl sich die Zahl ihrer Versicherten zufolge der Errichtung der Gemeinde Groß-Berlin verdoppelte, hat jetzt noch weitere Einschränkungen beschließen müssen. Ein Teil der Heilfürsorge ist sofort eingestellt worden und muß der größte Teil des gesamten Heilverfahrens eingestellt werden, wenn nicht bis Mitte dieses Jahres die Sicherheit

gegeben ist, daß aus den Beitragseinnahmen das Heilverfahren weiter durchgeführt werden kann.

Es geht nicht an, jetzt, wo der Gesundheitszustand des Volkes so schlecht ist wie nie zuvor, derartige Beschlüsse zur Ausführung kommen zu lassen. Es muß dafür gefordert werden, daß die Versicherungsträger die zur Erhaltung und zum Ausbau des Heilverfahrens notwendigen Mittel in die Hände bekommen. Deshalb hat nach Meinung des unterzeichneten Vorstandes allen gesetzgebenden Maßnahmen zum Ausbau der Arbeiterversicherung so schnell als nur irgend möglich ein Rotgesetz voranzugehen, das die Versicherungsträger in den Stand setzt, für die Zwecke des Heilverfahrens besondere Beiträge zu erheben. Wir bringen für dieses Rotgesetz in Vorschlag, dem § 1392 RVO. als Absatz 2 anzufügen:

Für die Zwecke des Heilverfahrens sind die Versicherungsträger berechtigt, mit Zustimmung der Aufsichtsbehörden Zuschläge zu den Beiträgen zu erheben.

Wir bitten, bei der großen Wichtigkeit und Dringlichkeit der Sache das Erforderliche baldigst veranlassen zu wollen.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

gez.: Leipart.

Adressenänderungen.

B. = Bevollmächtigter. K. = Kassierer.
Frier. B.: J. Beher, Eucharisstr. 10;
K.: R. Ender, Eucharisstr. 10.

ANZEIGEN
Für sofort tätiger Fertigmacher auf Partiarbeiten gesucht, derselbe muß auch in Halbvanbänden und besseren Lederarbeiten bewandert sein.
Grüne u. blaue Berufsschürzen, welche i. Buchbinder-gewerbe viel gebraucht werden, liefert in erstklassiger Qualität und Farbe zu Vorzugspreisen à Mt. 25.— d. Stck. an Wülfelb. d. Zitg.
A. C. Volz Berufsschürzenfabr. Stuttgart
Wolffstr. 77, Tel. 2355
Bestell. durch d. Jahststellen erb. Einzelverkauf erg. nachnahme.

Etuismacher und Tischler
für Etalagen u. Vesteinrichtungen gegen hohen Lohn gesucht
Theodor Claus, Köln, Holzmarkt 71.

Als Spezialität liefert zu billigsten Tagespreisen
feinstes
Bilderglas
Adolf Rommel, Köln/Rh.
Glasgroßhandlg. Agrippastr. 68/74

Mehrere Jagenberg Anleim-Maschinen
mit Doppel-Leim-Auftragwalzen in den Arbeitsbreiten von 300, 500 u. 650 mm mit u. ohne Transporteur
ab Lager lieferbar
Jagenberg-Werke, A.-G.
Düsseldorf.